

## STAATLICHES GESUNDHEITSAMT MANNHEIM

Stootlicher Gerundheitsamt Postfach 14 6800 Mannheim 1

Mannheim, den 25.04.1996

Fernsprecher (0621) 292- 00

Aktenzeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Betr.: L A D U N G - zur Sterilisation -

Sehr geehrter Herr

Nachdem Sie unter der weiblichen Bevolkerung in den letzten Monaten viel Unheil angerichtet haben, ist keute - aufgrund des Sterilisations-gesetzes § 6 Abs. 2 Ihre Entmannung angeordnet worden.

Wir ersuchen Sie an einem der nächsten Tage sich im Hauptgebäude des Schlachthofes Mannheim zwischen 8.00 und 11.00 Uhr einzufinden, damit Ihre Sterilisation vorgenommen werden kann.

Dieses Aufforderungsschreiben ist zum Termin mitzubringen.

Sie haben sich reingewaschen, im nüchternen Zustand, mit sauberem Hemd, sowie saubergerubbeltem Geschlechtsteil in Halle 5 für Großvieh, Gruppe 7 (Ortsbullen) einzufinden - Verbandszeug mit Blutpfanne ist mitzubringen.

Ein Krankenwagen der Feuerwehr Mannheim für den Rücktransport gegen 12.00 Uhr ab Schlachthof steht für Sie bereit.

Lautes Schreien, sowie ungewöhnliches Benehmen vor und nach der Operation ist unbedingt zu unterlasen. Auf Wunsch, gegen eine Gebühr von DM 10,--, die sofort zu zahlen ist, wird mit einem Holzhammer örtlich betäubt.

Über die Hoden ist bereits verfügt worden. Der leere Sack kann jedoch unentgeldlich mitgenommen werden.

Hochachtungsvoll

Prof. Dr. Dr. med. Sacker Sterilisationsvorsteher